Vergütungsbericht.

Unser Vergütungsmodell ist fair und marktkonform. Es unterstützt eine motivierende Unternehmenskultur und entlohnt die Mitarbeitenden nach Leistung.

Zielorientierte Vergütung.

Das Vergütungsmodell der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) basierte im Berichtsjahr erneut auf den Komponenten Gesamtbankerfolg, Unternehmensziele, Teamerfolg und individuelle Leistungen.

VERGÜTUNGSPOLITIK

Hoch qualifizierte, loyale und den Werten der Bank verpflichtete Mitarbeitende sind der Schlüssel für unseren nachhaltigen Erfolg und ein Garant dafür, dass wir uns weiterentwickeln und unsere Unternehmensziele erreichen. Es ist uns deshalb wichtig, auf dem Arbeitsmarkt kompetente Mitarbeitende zu gewinnen und diese langfristig zu halten. Mit einem attraktiven Arbeitsumfeld schaffen wir die Voraussetzungen für eine moderne, motivierende und leistungsorientierte Arbeitskultur. Dazu gehört auch eine zeitgemässe, an unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und unseren Werten orientierte Vergütungspolitik. Unser Vergütungsmodell ist kompetitiv und entspricht jenem vergleichbarer Banken. Wir bieten den gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit – unabhängig von Alter und Geschlecht.

VERGÜTUNGSPROZESS

Grundlagen

Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) findet auf die BLKB aufgrund ihrer Rechtsform keine Anwendung. Statutarische Regeln betreffend Grundsätze über die erfolgsabhängige Vergütung und andere Elemente der Entschädigung, über Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen an Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie betreffend die Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen sind somit nicht erforderlich.

Die Grundsätze der Vergütungspolitik für die Gesamtbank sind in der «Personal- und Entschädigungspolitik der BLKB» vom 24. Februar 2016 festgehalten.

Das «Reglement über die Vergütungssysteme» vom 18. Mai 2016 und die «Kompetenzordnung» im Anhang des «Organisations- und Geschäftsreglements» vom 1. Juli 2018 regeln die Gestaltungsmerkmale und die Zuständigkeiten im Zusammenhang mit den Vergütungen der Bank (blkb.ch/rechtsgrundlagen). Beide Reglemente werden vom Bankrat erlassen.

Im Weiteren gibt die Eigentümerstrategie des Kantons vor, dass die Vergütungen für Bankrat und Geschäftsleitung branchenüblich sein müssen. Die Summe der Vergütungen für Bankrat und Geschäftsleistung soll nicht über dem Durchschnitt vergleichbarer Banken liegen sowie aufgaben- und leistungsadäquat sein. Das Vergütungssystem soll auf die langfristige Erreichung der unternehmerischen Ziele ausgerichtet sein. Für den Bankrat legt der Regierungsrat die Gesamtvergütung fest.

Zuständigkeiten und Kompetenzen

Vergütungspolitik: Der Bankrat gestaltet die Vergütungspolitik der Bank und hat die Personal- und Entschädigungspolitik der BLKB erlassen. Für die Umsetzung der Vergütungspolitik ist die Geschäftsleitung zuständig. Das Human Resources and Organization Committee (HROC) kontrolliert die korrekte Umsetzung.

Fixe Vergütung: Die jährliche Festlegung der Gesamtsumme für die fixe Vergütung und der Summe der fixen Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung obliegt dem Bankrat auf Antrag des HROC. Der Bankrat legt zudem auf Antrag des HROC die Vergütung an die Mitglieder des Bankrats fest. Über die fixe Vergütung des Leiters der Internen Revision entscheidet der Bankratspräsident auf Antrag des Audit and Risk Committee (ARC). Die fixe Vergütung der einzelnen Mitarbeitenden wird auf Basis der Kriterien im Funktionsstufenmodell vom Ressort Human Resources gemeinsam mit den Linienvorgesetzten festgelegt.

Variable Vergütung: Das massgebliche Geschäftsergebnis bildet die Grundlage für die Berechnung der Gesamtsumme für die variable Vergütung. Diese wird einmal jährlich auf Antrag des HROC vom Bankrat festgelegt. Das HROC beschliesst die Zuteilungsquoten der Gesamtsumme auf die einzelnen Funktionsstufen. Im Weiteren legt der Bankrat die variable Vergütung für den CEO (auf Antrag des Bankratspräsidenten) und die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung (auf Antrag des HROC und des CEO) fest. Der Bankratspräsident legt auf Antrag des ARC die variable Vergütung des Leiters der Internen Revision fest. Die variable Vergütung der Mitarbeitenden wird von den jeweiligen Vorgesetzten festgelegt.

Pauschalspesen: Bankrat, CEO, Geschäftsleitung und Mitarbeitende der Funktionsstufen 5 bis 7 erhalten Pauschalspesen.

Die Einzelheiten sind im Anhang des vom Bankrat erlassenen «Reglements über die Vergütungssysteme» geregelt.

Zusatzleistungen (Lohnnebenleistungen): Das HROC entscheidet auf Antrag der Geschäftsleitung über Zusatzleistungen. Der Bankrat nimmt davon Kenntnis.

Pensionsordnung: Der Bankrat beschliesst Änderungen in der Vorsorgelösung auf Antrag des HROC beziehungsweise der Geschäftsleitung.

Vergütungsmodell

Sämtliche Funktionen innerhalb der Bank sind einem Stufenmodell zugewiesen. Die jeweiligen Stufen basieren auf der Grösse und Komplexität des Aufgabenbereichs, der Erfahrung

Zuständigkeiten und Verfahren

	BR	BRP	ExC	ARC	HROC	GL
Fixe und variable Vergütung						
Entschädigungspolitik	Е				А	
Festsetzung Gesamtsumme fixe Vergütung	Е				А	
Fixe Vergütung an Gesamt-Geschäftsleitung	Е				А	
Vergütung an Bankrat und seine Mitglieder	Е				А	
Vergütung an CEO	Е	А			А	
Vergütung an Mitglieder Geschäftsleitung	Е				А	A (CEO)
Vergütung an Leiter/-in Interne Revision		Е		Α		
Vergütung an übriges Personal						Е
Jährliche Festsetzung Gesamtpool variable Vergütung	Е				А	А
Jährliche Zuteilungsquoten variable Vergütung auf Funktionsstufen	K				Е	Α
Lohnnebenleistungen	K				Е	А
Pensionsordnung	Е				Α	А

im Aufgabenbereich, der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, der fachlichen und personellen Verantwortung, der Mitarbeit in Projekten sowie den persönlichen Kompetenzen und Führungskompetenzen nach Anforderungsprofil. Fach- und Führungskarrieren sind gleichwertig. Für Kontroll- und Risikomanagementfunktionen gelten keine speziellen Vergütungsbestimmungen.

Die Gesamtvergütung besteht für die Mitarbeitenden (Funktionsstufen 1 bis 7) und die Mitglieder der Geschäftsleitung (Funktionsstufe 8) aus einem fixen und einem variablen Lohnbestandteil sowie verschiedenen Zusatzleistungen. Die Mitarbeitenden der Funktionsstufen 5 bis 7 sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung (Funktionsstufe 8) erhalten zudem eine Spesenpauschale. Der Bankrat erhält eine fixe Vergütung und eine Spesenpauschale.

Die Gesamtsumme für die variable Vergütung beträgt 6,05 Prozent des massgeblichen Geschäftsergebnisses. Dieses basiert auf dem Geschäftsertrag und wird nach festgelegten Richtlinien vom Bankrat bestimmt. Das HROC verabschiedet die Zutei-

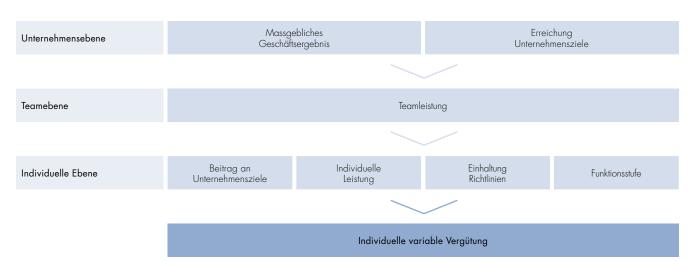
lungsquoten auf die Funktionsstufen. Weist die Bank kein positives massgebliches Geschäftsergebnis aus, entfallen sämtliche variablen Vergütungen.

Vergütungskomponenten

Als Vergütungen versteht die BLKB alle geldwerten Leistungen, die sie den Mitarbeitenden im Zusammenhang mit deren Arbeits- oder Organverhältnis direkt oder indirekt ausrichtet. Dies können zum Beispiel Barzahlungen, Sachleistungen, Leistungen, welche Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen, Renten, Zuteilung von Beteiligungen, Wandel- und Optionsrechte sowie der Verzicht auf Forderungen sein.

Fixer Lohn: Der feste Lohnbestandteil richtet sich nach der Funktion der Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden werden aufgrund von festgelegten Kriterien in Funktionsstufen eingeteilt, die massgebend für die Lohnfindung sind. Jedes Berufsbild ist einer oder mehreren Funktionsstufen zugeteilt.

Grundlage für die variable Vergütung



Variable Vergütung: Die Basis für die Bemessung des individuellen variablen Lohnbestandteils bilden das massgebliche Geschäftsergebnis, die Umsetzung der Unternehmensziele, die Teamleistung, die individuelle Leistung und der individuelle Beitrag an die Erreichung der Unternehmensziele, die Einhaltung von Richtlinien wie auch die Funktionsstufe. Ebenfalls werden allfällige Langzeitabwesenheiten (zum Beispiel unbezahlter Urlaub) und die Anstellungsdauer im Berichtsjahr berücksichtigt.

Pflichtbezug von Kantonalbankzertifikaten: Die Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung müssen jährlich Kantonalbankzertifikate zu Vorzugskonditionen erwerben. Die Kantonalbankzertifikate sind für fünf Jahre ab Erwerb gesperrt.

Pauschalspesen: Die Mitglieder des Bankrats, der CEO, die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die Mitarbeitenden der Funktionsstufen 5 bis 7 erhalten Pauschalspesen. Bei den Mitgliedern des Bankrats richten sich die Pauschalspesen nach der Funktion und den Aufgaben innerhalb des Bankrats.

Zusatzleistungen: Sämtlichen Mitarbeitenden werden Zinsvorteile bei Krediten und Guthaben und Gebührenreduktionen bei Bankdienstleistungen gewährt. Zudem erhalten sie Beiträge an die Mittagsverpflegung, Vergünstigungen auf den Bezug von Reka-Geld, einen Gutschein für den Bezug eines Halbtaxabonnements, Heirats- und Geburtszulagen sowie Dienstjubiläumsgeschenke. Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben zusätzlich das Anrecht auf ein Geschäftsfahrzeug. Die Mitglieder des Bankrats erhalten keine Zusatzleistungen.

Gesetzliche Zulagen: Die Bank gewährt den Mitarbeitenden zu den gesetzlichen Arbeitgeberbeiträgen für die Sozialversicherung erweiterte Lohnfortzahlungen bei Krankheit, Unfall und Mutterschaft. Antritts- und Abgangsentschädigungen: Antritts- und Abgangsentschädigungen können unter bestimmten Voraussetzungen gewährt werden. Sie sind dem HROC zur Genehmigung vorzulegen, wenn sie die Höhe von CHF 50 000 überschreiten.

Langzeitanwartschaften: Bei der BLKB bestehen keine Langzeitanwartschaften, also aufgeschobene, am langfristigen Unternehmenserfolg orientierte Vergütungskomponenten.

VERGÜTUNGSGRUPPEN

Bankrat

Die Mitglieder des Bankrats erhalten abhängig von ihrer Funktion und ihren Aufgaben innerhalb des Bankrats (Präsidium, Vizepräsidium, Präsidium eines Ausschusses, Mitglied eines Ausschusses) eine fixe Vergütung. Gleiche Funktionen werden gleich vergütet. Zusätzlich wird ihnen, ebenfalls gemäss ihrer Funktion beziehungsweise ihren Aufgaben, eine Spesenpauschale entrichtet. Sie sind zudem verpflichtet, jährlich 20 Kantonalbankzertifikate zu Vorzugskonditionen zu beziehen. Ausgenommen von dieser Regelung ist das Mitglied des Regierungsrats. Der Erwerb erfolgt mit einem Abschlag von 25,274 Prozent zum Börsenkurs am Tag der Dividendenzahlung. Sämtliche Titel sind für fünf Jahre ab Erwerbsdatum gesperrt. Den Mitgliedern des Bankrats werden keine variablen Vergütungen und keine Zusatzleistungen ausgerichtet.

Bankratsmitglieder, für die das Mandat den Haupterwerb darstellt, sind seit 2018 obligatorisch bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) versichert. Per 1. Januar 2019 wurde mit einer Anpassung des Vorsorgereglements die Voraussetzung geschaffen, dass sich auch Bankratsmitglieder, die das Mandat im Nebenerwerb ausüben, versichern lassen können.

CEO und weitere Mitglieder der Geschäftsleitung (Funktionsstufe 8)

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine fixe Vergütung.

Über die Höhe der fixen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung entscheidet der Bankrat nach Ermessen. Die fixe Vergütung orientiert sich am Marktumfeld, an der Position, an der Verantwortung, an der Erfahrung und an den Fähigkeiten der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung. Bei der Festlegung ist der Vergleich mit anderen Kantonalbanken mit einer ähnlichen Bilanzsumme und einem ähnlichen Geschäftsfeld ein Massstab.

Zusätzlich erhalten die Mitglieder der Geschäftsleitung eine variable Vergütung, welche von ihrer Leistung beziehungsweise ihrem Beitrag an die Erreichung der Gesamtbankziele abhängig ist. Bei den Gesamtbankzielen handelt es sich um quantitative und qualitative Ziele, welche auf den strategischen Zielsetzungen der Bank basieren.

Die individuellen Leistungsziele der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder orientieren sich an spezifischen Kennzahlen innerhalb des Geschäftsbereichs, welche durch die verantwortlichen Geschäftsleitungsmitglieder auch tatsächlich beeinflusst werden können. Dazu gehören beispielsweise: Erreichen der Volumenziele, Einhaltung des definierten Risk Framework, Einhaltung des Budgets, termingerechte Projektabwicklung, Einhalten von definierten Qualitätsstandards oder Service Level Agreements, Mitarbeitendenzufriedenheit und interne Servicequalität. Die individuellen Leistungsziele der Geschäftsleitungsmitglieder werden vom CEO definiert. Sie sollen einen konkreten Beitrag zur Erreichung der strategischen Ziele der Bank leisten. Bei der Festlegung der variablen Vergütung wird die Zielerreichung nach Ermessen gewichtet.

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung werden verschiedene Zusatzleistungen ausgerichtet, ausserdem haben sie das Anrecht auf ein Geschäftsfahrzeug. Im Weiteren müssen die Mitglieder der Geschäftsleitung Kantonalbankzertifikate zu Vorzugskonditionen beziehen. Der Erwerb erfolgt mit einem Abschlag von 25,274 Prozent zum Börsenkurs am Tag der Dividendenzahlung.

Der CEO muss 50 Kantonalbankzertifikate pro Jahr, die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung 30 pro Jahr beziehen. Bei unterjährigen Eintritten erfolgt der Bezug anteilsmässig. Sämtliche Titel sind für fünf Jahre ab Erwerbsdatum gesperrt.

Allfällige Verwaltungsratshonorare der Mitglieder der Geschäftsleitung gehen vollumfänglich an die BLKB und werden unter der Position «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Mitarbeitende der Funktionsstufen 5–7

Neben der fixen und der variablen Vergütung erhalten die Mitarbeitenden der Funktionsstufen 5 bis 7 eine Spesenpauschale sowie Zusatzleistungen.

Mitarbeitende der Funktionsstufen 1-4

Die Mitarbeitenden der Funktionsstufen 1 bis 4 erhalten eine fixe und eine variable Vergütung sowie Zusatzleistungen.

Vergütungskomponenten und- gruppen

	Bankrat	Geschäfts- leitung	Mitarbei- tende Funktionsstufe 5–7	Mitarbei- tende Funktionsstufe 1–4
Grundsalär	×	×	×	×
Variable Vergütung		×	×	×
Pauschal- spesen	×	×	×	
Gesetzliche Zulagen	×	×	×	×
Zusatz- leistungen		×	×	×

Vergütungen an die Mitglieder des Bankrats für die Geschäftsjahre 2018 und 2017

Total Personalaufwand	Arbeitgeber- beiträge für Sozialleistungen	Total Vergütung	Wert Vergünstigung KBZ-Erwerb	Pauschal- spesen	Lohnneben- leistungen	Variable Vergütung	Fixe Vergütung	Name
								T. Schneider, Präsident ¹⁾
106951	20701	86250	0	2917	-	0	83333	2018
_	_	-	-	_	_	-	_	2017
								E. Schirmer, Präsidentin ²⁾
112870	7270	105600	4600	3500	_	0	97500	2018
221130	14531	206600	4600	7000	_	0	195 000	2017
								A. Lauber, Vizepräsident ³⁾
57000	0	57000	0	2000	-	0	55000	2018
57000	0	57000	0	2000	-	0	55000	20174
								M. Primavesi ⁵⁾
115801	7601	108200	4600	3600	-	0	100000	2018
115 <i>7</i> 95	7596	108 200	4600	3 600	-	0	100000	2017
								D. Völlmin ⁶⁾
115801	7601	108200	4600	3600	-	0	100000	2018
115 <i>7</i> 95	7596	108 200	4600	3 600	-	0	100000	2017
								K. Strecker ⁷⁾
115801	7601	108200	4600	3600	_	0	100000	2018
115 <i>7</i> 95	7596	108 200	4600	3 600	-	0	100000	2017
								E. Dubach Spiegler
83841	6741	<i>77</i> 100	4600	2500	-	0	70000	2018
8241 <i>7</i>	5317	<i>77</i> 100	4600	2500	-	0	70 000	2017
								D. Greiner
82420	5320	<i>77</i> 100	4600	2500	_	0	70000	2018
8241 <i>7</i>	5317	<i>77</i> 100	4600	2500	-	0	70 000	2017
								N. Jermann
83841	6741	<i>77</i> 100	4600	2500	-	0	70000	2018
82417	5317	77 100	4600	2500	_	0	70 000	2017
								F. Mutschlechner
82420	5320	77 100	4600	2500	-	0	70000	2018
82417	5317	77 100	4600	2500	-	0	70 000	2017
								S. Naef
82420	5320	<i>77</i> 100	4600	2500	_	0	70000	2018
82417	5317	77 100	4600	2500	-	0	70 000	2017
								Total Vergütungen
1039165	80215	958950	41 400	31 <i>7</i> 17	_	0	885 833	2018
1037600	63901	973699	41399	32 300	_	0	900 000	20174

¹⁾ Eintritt per 1.8.2018

²⁾ Austritt per 30.6.2018

³⁾ Das Honorar wird seit 2016 an den Kanton Basel-Landschaft vergütet.

 $^{^{4)}}$ Umgliederung TCHF 5 von Pauschalspesen zu fixer Vergütung

⁵⁾ Vorsitzender ExC

⁶⁾ Vorsitzender ARC

⁷⁾ Vorsitzender HROC

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung für die Geschäftsjahre 2018 und 2017

Name	Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Lohnneben- leistungen ¹⁾	Pauschal- spesen	Wert Vergünstigung KBZ-Erwerb	Total Vergütung	Arbeitgeber- beiträge für Sozialleistungen	Total Aufwand
John Häfelfinger, CEO								
20182)	425 100	420 000	7960	24000	11400	888460	164019	1052479
2017	425 100	400 000	2844	24000	0	851944	112082	964027
Übr. Geschäftsleitung ³⁾								
2018	1827278	1040000	49 123	97110	34400	3047911	784777	3832688
2017	1933728	1 120 000	48854	102401	45 999	3250981	909838	4160819
Total Geschäftsleitung					_			
2018	2252378	1 460 000	57083	121110	45 800	3936371	948796	4885167
2017	2358828	1 520 000	51698	126401	45 999	4102925	1021921	5124846

¹⁾ Vergünstigungen für Reka-Reisegeld, Beiträge an Mittagsverpflegung, Geschäftsfahrzeug

VERGÜTUNGEN IM JAHR 2018

Das Total der Vergütungen betrug im Berichtsjahr CHF 84 212 294 (Vorjahr CHF 83 619 813). Die Zahl der Vollzeitstellen nahm gegenüber 2017 im Berichtsjahr um 12 auf 685 zu.

Die Gesamtsumme für die fixe Vergütung war mit CHF 69 867 963 um 1 Prozent höher als im Vorjahr (CHF 68 776 804). Mit der Erhöhung wurden auf der Basis von Vergleichen (Mann/Frau, Altersgruppe 20 bis 30, Arbeitsmarktsituation) gezielte strukturelle und individuelle Lohnanpassungen vorgenommen.

Die im Jahr 2018 zur Verfügung stehende Gesamtsumme für die variable Vergütung war mit CHF 11 612 060 geringer als im Vorjahr (CHF 12 144 200), da der Geschäftsertrag tiefer ausfiel.

Die weiteren Elemente des Vergütungstotals sind, neben der fixen und der variablen Vergütung, die Zusatzleistungen mit CHF 1 261 709 (Vorjahr CHF 1 282 285), die Pauschalspesen mit CHF 949 121 (Vorjahr CHF 829 077) sowie der Wert des vergünstigten Erwerbs von Kantonalbankzertifikaten mit CHF 521 442 (Vorjahr CHF 524 448).

Das Total der fixen Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung betrug im Berichtsjahr CHF 2 252 378, wovon mit CHF 425 100 der höchste Anteil an den CEO ging.

Der Gesamtbestand an Kantonalbankzertifikaten der einzelnen Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung ist im Anhang zur Jahresrechnung auf den Seiten 108 und 109 aufgeführt.

Antritts- und Abgangsentschädigungen

Im Berichtsjahr wurden keine Antritts- und Abgangsentschädigungen an Geschäftsleitungsmitglieder gezahlt. An fünf Mitarbeitende wurden insgesamt CHF 160000 Antrittsentschädigungen gezahlt.

Verhältnis zwischen höchster und tiefster Gesamtvergütung Das Verhältnis zwischen höchster und tiefster Gesamtvergütung im Jahr 2018 betrug 13,28:1.

²⁾ Variable Vergütung: davon CHF 20000 durch den vergünstigten Bezug von KBZ-Titeln im 2019 mit einer Sperrfrist von fünf Jahren

³⁾ Die übrige Geschäftsleitung bestand per 1.1.2017 aus sechs Mitgliedern. Am 1.1.2017 ist John Häfelfinger als CEO in die BLKB eingetreten. Per 30.4.2017 wurde Beat Oberlin pensioniert. Per 1.7.2017 wurden Manuel Kunzelmann und Beat Röthlisberger in die Geschäftsleitung gewählt. Per 31.12.2017 ist Daniel Brändlin ausgetreten. Die übrige Geschäftsleitung bestand per 1.1.2018 aus sechs Mitgliedern. Per 31.7.2018 ist Simon Leumann aus der Geschäftsleitung ausgetreten. Am 1.8.2018 ist Christoph Schär in die Geschäftsleitung eingetreten. Die übrige Geschäftsleitung bestand per 31.12.2018 aus sechs Mitgliedern.